

# Deutsche Holzarbeiter.

## Organ des Zentralverbandes Christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag. — Redaktionsschluss  
Dienstag Mittag. — Zu beziehen durch alle  
Postanstalten zum Preise von M. 1,50 pro  
Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das  
Organ gratis.

Redaktion und Expedition: Köln am Rhein,  
Palmstraße 14. — Fernsprecher Nr. 7605. —  
Inserate kosten die viergespaltene Zeile  
30 Pfg. Stellenvermittlung und Anzeigen  
der Zahlstellen kosten die Hälfte.

### Reformen im Tischlergewerbe.

Zeit Jahr und Tag hören wir Klagen über die mißliche Lage des Handwerks. Merkwürdig besser ist's seit jener Zeit, wo die Klagen beginnen wohl kaum geworden, trotz aller zum Schutze und zur Unterstützung des Handwerks ins Leben getretenen Gesetzesbestimmungen. Schon des öfteren haben Lohnarbeiter den Handwerksmeistern erklärt: „Hätten wir den gesetzlichen Schutz, die die Vorteile und Unterstützung der Regierung wie sie dem Handwerk zuteil wird, wir würden damit weiter kommen.“ Allein, was von jeher den selbständigen Handwerkern in ihrer übergroßen Mehrzahl abging, das war Initiative und damit verbunden zeigte sich ein kleiner Egoismus, der ein gemeinsames Arbeiten aller Beteiligten nicht aufkommen ließ. So ist es denn auch erklärlich, wenn handwerksmäßige Betriebe, namentlich auch in der Tischlerei, immer mehr dem Besitze wirklicher Fachleute entzogen wurden und in die Hände von strebsamen Kaufleuten übergingen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß fast allerorts die führenden Werkstätten des Tischlerhandwerks im Besitze von Kaufleuten sind. Der eigentliche Handwerker wurde zurückgedrängt, durch die in seinem Stande fast allgemein eingeriffene Untätigkeit zur Förderung der Allgemeininteressen.

Jahrzehntlang ist's im Tischlerhandwerk so gewesen. Man hat in den Tag hineingelebt, möglichst wenig über die Mittel zur Hebung des Standes nachgedacht, über die zügellose Gewerbefreiheit und die trägen Gesellen, die keine 12 Stunden pro Tag und für 5,50 M. die Woche neben Gewährung von Kost und Logis arbeiten wollen, geschimpft; außerdem hat man auch über die Beiträge zur Finanzierung zur Arbeiterversicherung, über die Gewerbeinspektion und über tausend andere Dinge. Nie aber ist man dem Gedanken näher getreten, gemeinsam, energisch und zielbewußt die Hebung des Standes zu bewerkstelligen. Und wie oft ist den Arbeitgebern im Handwerk von den Gesellen gesagt worden: Bevor Ihr uns die Forderung um einen einige Pfennige höheren Stundenlohn abschlägt mit der Begründung, nicht mehr zahlen zu können, sorgt doch erst einmal dafür, daß in Euren Reihen die sog. Submissionsblüten verschwinden, wonach hier noch billiger liefern kann wie der andere.

In der Tat liegt dann auch die Wurzel zur Hebung des Handwerkes selbst in der Preispolitik, wie sie von den Beteiligten selbst getrieben wird. Die beste Stimmung, der tüchtigste Arbeitgeber-Schutzverband und die arbeitwilligsten und anspruchlosesten Gesellen können gemeinsam nicht das leisten, was dem Handwerk durch die Wirtschaltung einer vernünftigen Preispolitik verloren ging. Aber der im Handwerk vorhandene kleinliche Geist, der Geist der Mißgunst und der Eifersucht, der hier am ausgeprägtesten sog. Spießbürgercharaktere schaffte, hat praktische Arbeit unmöglich gemacht.

Endlich scheint die Stunde gekommen, wo die ehrbaren Meister des Tischlerhandwerks sich auf sich selbst befehen. Herr J. Kütelhaus, der Leiter des Essener Tischleramts, (einer Einigung, getroffen von Essener Tischlermeistern, die dazu dient, die Arbeitgeber bei ihren kaufmännischen Arbeiten zu unterstützen) kann das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, als erster bahnbrechend für die Idee einer vernünftigen Preispolitik unter den Tischlermeistern gewirkt zu haben. Er entfaltet auch z. B. noch, namentlich in den westdeutschen Städten, eine eifrige Propaganda für jenen Gedanken und zwar mit guten Erfolge.

Die gewerkschaftlich organisierten Gesellen, namentlich aber die Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter, haben keinen Grund, jenen Bestrebungen hindernd in den Weg zu treten; sie sind im Gegenteil nur zu beglückwünschen, da sie im Interesse des ganzen Handwerks, also auch der Gesellen liegen. Der Standpunkt der christlichen Gewerkschaftsbewegung ist ja der, daß sie ihre Hauptaufgabe darin erblicken muß, dem Lohnarbeiter, sei er im Handwerk oder in der Fabrik beschäftigt, ein auskömmliches Einkommen und angemessene Arbeitsbedingungen zu sichern. Hierbei können Rücksichten zwischen denjenigen, denen die Möglichkeit gegeben ist, selbständig zu werden, und jenen, denen diese Möglichkeit genommen ist, nicht gemacht werden. Jede Rücksichtnahme auf erstere Kategorie würde die Lebenshaltung der zweiten ungleich zahlreicheren Schicht auf das nachteiligste beeinflussen. Keineswegs aber ist mit dieser Stellung der Gedanke verbunden, das Selbständigwerden nach Möglichkeit zu verhindern. Nein, im Gegenteil: Die christlichen Gewerkschaftler sind keine Anhänger des Marx'schen Sozialismus, das die Aufhängung der kleineren durch die Großbetriebe als unumgängliche Wahrheit verkündet. Abgesehen davon, daß diese Zentralisation im eigentlichen Tischlerhandwerk gar nicht vor sich geht, muß es auch das Ziel jeder einsichtigen Volkswirtschaft sein, die Zahl der Selbständigen innerhalb einer bestimmten Gemeinshaft zu erhöhen. Doch ist diese Frage für die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation eine sekundäre. Über ihre

Wichtigkeit für den Volkswohlstand übersehen, hieße Vogelstrauß-Politik treiben.

Auch die Gewerkschaft hat so ein Interesse an einer befriedigenden Lage des gesamten Handwerks. Muß sie doch um ihrer selbstwillen bestrebt sein, Kräfte, und zwar nicht die schlechtesten, in das Lager der Selbständigen abzustößen, damit sie hier den in der Gewerkschaft gewonnenen weiteren sozialen Blick zum Besten der Gesamtheit verwerten können; ist doch der leitende Gedanke in der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht der des Klassenkampfes, sondern in ihr steht über dem Ausdrang der Gegensätzlichkeiten zwischen Arbeiter und Arbeitgeber der Gedanke an das Wohl des Ganzen.

Die zeitigen Bestrebungen im Tischlerhandwerk sind aber auch deshalb nicht zu unterschätzen, weil sie, wenn durchgeführt, der gewerkschaftlichen Arbeit wertvolle Unterlagen bieten.

In erster Linie treffen Reformen im Tischlerhandwerk die Arbeitgeber. Es ist daher verständlich, wenn sich Herr Kütelhaus zunächst an diese wendet. Mit ihm werden alle einsichtigen Gesellen darüber klar sein, daß das Grundübel, die mangelhafte Kalkulation im Handwerk, zunächst beseitigt werden muß, wenn eine Hebung des ganzen Standes vor sich gehen soll.

In einer am 25. März in Köln stattgefundenen Versammlung der Tischlermeister ließ sich Herr Kütelhaus über die Reform im Tischlerhandwerk u. a. wie folgt aus:

„Während bei der jetzt sinkenden Konjunktur wir bei allen Erwerbszweigen eine Steigerung der Selbstkostenpreise bemerken, verzeichnen wir beim Tischlerhandwerk die gegenteilige Wahrnehmung. Trotz Erhöhung der Preise des Rohmaterials sinken die Preise der Erzeugnisse. Das Hauptübel des jetzt darniederliegenden Tischlerhandwerkes ist in den zu niedrigen Verkaufspreisen der Erzeugnisse zu suchen. Dem muß zunächst abgeholfen werden. Bisher war man sich nicht darüber klar, was ein Tischlermeister tatsächlich herzustellen kostet. Zu diesem Zweck hat nun der Rheinisch-Westfälische Provinzial-Tischlerverband, dem etwa 3000 Tischlermeister angeschlossen sind, diesbezügliche Umfragen bei seinen Mitgliedern veranstaltet. Danach müßten Schreinerwerkstätten, die vier Gesellen und einen Lehrling beschäftigen, unter allen Umständen jährlich aufbringen, bevor sie auf Reingewinn rechnen können:

Als angemessener Betrag für den Lebensunterhalt der Familie abzüglich eines Betrages, den der Meister durch seiner Hände Arbeit verdient	2000,00 M.
Wertverminderung der Werkstatteinrichtung	125,05 "
Instandhaltung der Werkstatteinrichtung, Ergänzung des Werkzeuges u. a.	138,70 "
Kosten des Selbstverzehrs und Zinsverluste auf ausstehende Forderungen	266,70 "
Reparaturen an den Gebäuden, Reinigungslosten der Geschäftsräume, Werkstätten und des Holzlagers	41,75 "
Feuerversicherung des Geschäftes	49,66 "
Heizung, Beleuchtung und Wasserverbrauch	38,30 "
Beiträge zur Kranken- und Zyp.-Vers. der Gesellen	78,33 "
Kosten der Holzberufsgenossenschaft	53,98 "
Gastpflichtversicherung	8,94 "
Beiträge zu Berufsvereinen (Arbeitgeberbund, Innungen, Handwerkskammer)	38,70 "
Sämtliche Steuern, also Einkommen, Kommunal-, Gewerbesteuern (nicht Grundsteuer)	126,70 "
Miete der Werkstätte, bezw. realer Mietwert, wenn die Werkstätte auf eigenem Grundstück steht	400,00 "
Zufuhrlohn	39,70 "
Kosten der Verwaltung, Speise des Geschäftsinhabers, Geschäftsbücher, Telefon, Druckfachen, Porto, Schreibmaterial, Zeitschriften, Bücher, Zeichnungen, Rechenpapier usw.	267,30 "
<b>zusammen</b>	<b>3674,31 M.</b>

Dabei wurden 12 629 Arbeitsstunden geleistet, so daß jede geleistete Lohnstunde 29,09 Pfg. Anteil an den allgemeinen Geschäftsausgaben zu tragen hat. Auf dieser Erkenntnis baut der Verband nun eine einheitliche Kalkulationsgrundlage für Tischlerei-Erzeugnisse auf und verständete auf dem Tischlertag in Bochum am 14. Juli 1907 als Norm, daß jede in einem Schreinerwerkstätte geleistete Lohnstunde 28 1/2 Pfg. Anteil an denjenigen Ausgaben zu tragen hat, die das Geschäft aufzubringen hat, bevor es auf Verdienst rechnen kann. Zahlt der Meister seinen Gesellen also 55 Pfg. Lohn, so kostet ihn diese Stunde 55 + 28 1/2 = 83 1/2 Pfg. selbst.

Bei Tischlerarbeiten sind für jede Mark 50 Pfg. Anteil zu rechnen. Auch über den Holzverbräuch werde man sich klar. Nach umfangreichen, auf Grund von Ergebnissen der Praxis ausgeführten Berechnungen ist folgendes festgestellt worden: Bei durchschnittlichen Tischlerarbeiten sind 35 Prozent, bei Tischplatte und Lammholz 20 Prozent, bei Fußboden und Fußleisten 10 Prozent Verbräuch von denjenigen Maßen zu berechnen, die die zu verarbeitenden Holzstücke vor dem Zuschneiden und vor dem Ausschleifen haben müssen. Beim Kalkulieren muß ferner beachtet werden, daß die Maschinenstunde nicht unter 2 M. berechnet werden kann. Es würde falsch sein, die Geschäftskosten nach dem Beispiel der Kaufleute zu berechnen, die je nach dem Warenumschlag einen Prozentsatz ansetzen. Leider wird das im Handwerk noch viel gemacht. Darin liegt jedenfalls auch ein Grund mit, weshalb bei der Preisstellung der verschiedenen Geschäfte so große Differenzen zutage treten. Der Anteil der Geschäftskosten darf nicht nur nach dem erklärten Verhältnisse festgestellt werden, da jede andere Art, je nach Umfang des Umsatzes die Kosten zu

sonstige Einrichtungen verschieden in Anspruch nimmt. Der Anteil an den allgemeinen Kosten ist auch in den verschiedenen großen Geschäften sehr verschieden. Berechnungen ergaben, daß auf die Stunde in Geschäften mit zwei Gesellen 30,70 Pfg., in Geschäften mit vier Gesellen 29,60 Pfg., sechs Gesellen 28,80 Pfg., zwölf Gesellen 26,50 Pfg., 28 Gesellen 30,40 Pfg. und 40 Gesellen 34,50 Pfg. entfallen. Daraus ergibt sich, daß die Tischlereien am rentabelsten sind, wenn sie der Meister selbst übersehen kann. In diesem Verhältnis, daß die mittelgroßen Werkstätten am vorteilhaftesten arbeiten, liegt auch der Trost für das Handwerk. Große Betriebe sind nur leistungsfähig, wenn sie Massenerzeugnisse herstellen. Die Erzeugnisse der Großbetriebe befriedigen aber das Volk in Bezug auf die Qualität nicht mehr; der Ruf des Volkes nach verbesserter Arbeit wird immer lauter und es beginnt wieder eine Dezentralisation der Gütererzeugung im Tischlerhandwerk, die man mit den Elektromotoren verbannt. Zu vergessen ist bei der Kalkulation auch nicht, einen angemessenen Prozentsatz, etwa 10 Prozent, für Verdienst hinzuzunehmen. Bisher glaubten allerdings viele Tischlermeister, es sei vermessend, das Geschäft anders als nach Protokolle zu betrachten. Um die Berufs- und Arbeitsfreudigkeit zu heben, ist es nötig, daß sich der Tischlermeister mit der Zeit eine kleine Vermögensreserve ansammelt, wie es in anderen Ständen längst geschieht.

Mit der Erkenntnis, daß sich aus den niedrigen Verkaufspreisen zum guten Teil die mißliche Lage des Tischlergewerbes bildet, ist der Anlaß zu einem gänzlichen Wechsel in den Anschauungen der Tischlermeister gegeben. Hatte man sich bis dahin erschöpft in Bittgesuchen an die Regierung um Aenderung der bestehenden Gesetzesvorschriften, so erwachte jetzt plötzlich die Einsicht, daß kluge Selbsthilfe das geeignetere bzw. das Mittel sei, das dem Eingreifen der Gesetzgebungsmaschine vorangehen müsse. Der Verband begann nun in strenger Logik nach geeigneten Mitteln für eine Aktion großen Stils zu suchen, um das Gewerbe wirtschaftlich gesund zu machen. Nach langen Erwägungen organisierte er Bereinigungen in den örtlichen Innungen, verpflichtete die Mitglieder durch Hinterlegung von Bürgschaftswechsel zur Treue und beschloß in einer bedeutungsvollen Sitzung vom 13. Dezember 1907 die Ausarbeitung eines Normalpreistarifes für oft vorkommende Tischlerei-Erzeugnisse. In dem Beschlusse heißt es:

„Die in dem Tarif festzulegenden Preise sollen die Grenze darstellen, unter der nicht ohne Verlust gearbeitet werden kann. Wir müssen uns diese Grenze aufstellen, damit fernerhin kein Tischlermeister gezwungen werde, Erzeugnisse aus seiner Hand zu geben, deren Qualität die Ehre unseres Standes und seine Kunstfertigkeit schadet. Hierin liegt nun der Kernpunkt, das innere Wesen der ganzen Reformbewegung. Gleichzeitig mit oben geschildeter Erkenntnis war dem Handwerke klar geworden, daß man sich durch die zu niedrigen Verkaufspreise zu fortgesetzter Verschlechterung seiner Erzeugnisse geradezu hat pressen lassen. Damit war die Ursache für die mehr und mehr zutage tretende mangelhafte Ausbildung des Nachwuchses klar geworden. Und diese Ursache besteht einfach darin, daß gute Ausbildungsgelegenheit der Praxis fehlt. Zudem hat der Mangel an wirtschaftlichem Fortschritt den Gesellen jeden Anreiz genommen, die Selbständigkeit zu erstreben. Damit fehlen dem Stande die Voraussetzungen für seine Entwicklung, ja für seine Erhaltung schlechthin, denn wo weder Ausbildungsgelegenheit der Praxis, noch Spielraum für das gesunde Streben nach wirtschaftlicher Selbständigkeit vorhanden ist, kann von einem Fortschritt des Standes keine Rede mehr sein. Schon im sozialpolitischen Interesse sollte man daher diese Reformbestrebungen des Tischlerhandwerks wie überhaupt des Handwerks fördern, denn in dem Augenblicke, wo der Meister wieder die Möglichkeit zu gutem Auskommen erlangt, erwacht auch in dem Gesellen wieder die Sehnsucht zur Selbständigkeit und die Sozialdemokratie würde verschwinden.“

Die Ausführungen des Herrn Kütelhaus geben dankenswerte Anregungen. Mag auch die gewerkschaftlich organisierte Geschäftsführung daraus lernen.



### Von der Tätigkeit der Kassarevisoren.

Eine wichtige Tätigkeit, der jedoch noch vielfach zu wenig Beachtung geschenkt wird, haben die Revisoren auszuüben. Die Kollegen, welche in der Generalversammlung als Revisoren gewählt wurden, sollen sich dessen wohl bewusst sein. Sie haben nicht allein darauf zu achten, daß die vierteljährliche Abrechnung zeitig an die Zentralstelle gelangt, sondern sie sollen auch sonst von Zeit zu Zeit die örtliche Kasse revidieren. Wichtig ist allerdings vor allem, daß bei der Abrechnung eine gründliche Revision stattfindet. Nicht etwa in der Form, wie es leider häufig geschieht, daß der Kassierer die Kollegen zu sich einladet und ihnen das ausgefüllte Formular zum Unterzeichnen vorlegt und die Kollegen dann in blindem Vertrauen alles unterschreiben. Noch bei der letzten Abrechnung fand sich in dem Abrechnungsformular einer größeren Zahlstelle ein Rechenfehler, der auch bei nur oberflächlicher Revision hätte gefunden werden müssen. Unter solchen Umständen überprüfte in Frage kommende Kollegen



Wie soll nun eine Revision der Kasse vor sich gehen? Zuerst vergleiche man die Zahl der als verkauft angegebenen Marken mit der sich aus dem Formular C. ergebenden Anzahl Marken. Sodann prüfe man die sich aus den verkauften Marken ergebenden Beträge auf ihre rechnerische Richtigkeit, da gerade hierbei der öftere Fehler unterlaufen. Diese Prüfung soll sich sowohl auf die Einnahmen bei der Hauptkasse, wie auch bei der Lokalkasse erstrecken. Sodann nehme man die Unterstützungsbelege zur Hand und zähle die Summen für die einzelnen Unterstützungsarten zusammen. Die sich hierbei ergebenden Beträge müssen genau übereinstimmen mit den Beträgen, die auf dem Abrechnungsformular angegeben sind. Wenn z. B. 6 Reiseunterstützungsformulare à 1 Mk. vorhanden sind, so wird in der Abrechnung der Betrag von 6 Mk. unter „Reiseunterstützung“ zu erscheinen haben.

Für die „Zahlungsforderungen“ sollen sich die Revisoren ebenfalls die Postquittungen vorlegen lassen. In ähnlicher Form sind auch die Ausgaben der Lokalkasse zu prüfen. Des Kassierers oberstes Prinzip soll sein: „Entweder Geld oder Belege“. Für alle Ausgaben soll er Belege präsentieren können. Nachdem eine genaue Prüfung der Abrechnung stattgefunden hat, sollen die Revisoren sich den an die Hauptkasse abzugebenden Betrag vorzahlen lassen. Gleichzeitig ist auch nachzusehen, ob der als „Bewilligung der Lokalkasse“ angegebene Betrag vollständig vorhanden ist. Da in den meisten Fällen bei der Revision schon Einnahmen und Ausgaben für das neue Quartal gemacht wurden, sind diese ebenfalls zu prüfen und festzustellen, ob der etwaige Ueberschuss an Einnahmen auch wirklich in barem Gelde vorhanden ist. Falls der Zahlstellenkassierer zugleich Kassierer der Krankengeldkassensysteme ist, muß auch hier festgestellt werden, ob der richtige Betrag in barem Gelde oder Belegen vorhanden ist. Hierbei dürfte es zweckmäßig sein, die regelmäßige Revision der Krankenkasse gleich an die Revision der Verbandskasse anzuschließen.

Nachdem die Geldbestände auf ihre Richtigkeit geprüft wurden, soll eine Zählung der vorhandenen Marken stattfinden. Bei regelrechter Geschäftsführung muß angenommen werden, daß die fehlenden Marken verkauft sind und ein dementsprechender Selbstbetrag vorhanden ist; selbstverständlich sind die etwa gemachten Ausgaben für das neue Quartal von diesem Betrage abzugreifen. Für diejenigen Marken, die in Händen der Beamtenreste sind, hat der Kassierer ebenfalls die Quittungen der einzelnen Beamtenreste vorzulegen.

Genau ist nachzusehen, ob nicht irgendwelche Marken von der Geschäftskasse zugekauft wurden, die in der Abrechnung noch nicht enthalten sind.

Wenn die Revisoren die Revisoren in der angegebenen Weise ausgeführt haben, können sie in dem Bewußtsein, ihre Pflicht getan zu haben, gegen die Revisoren die Revisoren über auch gegen den Kassierer, ruhig ihren Namen zum Antreten der Abrechnung hergeben. Eine gründliche Revision, wenn sie in letzter Weise angeführt wird, kann niemals als Widerspruch gegen den Kassierer geltend gemacht werden. Ein tüchtiger Kassierer wird jederzeit in der Lage sein, einer Revision vollständig entgegen zu treten. Wenn allerdings ein Kassierer die Revisoren zu fürchten hätte, dann wäre es ein trauriger Zeichen der letzten, durch ihre Nachlässigkeit eine einmal eingetretene Unregelmäßigkeit immer größer werden zu lassen. Sollten in einer Kasselle einmal Unregelmäßigkeiten vorkommen, so werden nicht dem Kassierer in erster Linie die Revisoren dafür mit verantwortlich gemacht werden. Mögen also die Revisoren voll und ganz ihre Pflicht tun, und sich selbst und andere durch unangebrachtes Mißtrauen nicht in Verlegenheit bringen. In Geschäften ist bekanntlich die Gewissenhaftigkeit auf.

### Nachheften!

1. Mit ungeheurer Eile ist seit geraumer Zeit die „Holzarbeiter-Zeitung“ geworden. Von guten Teil mag dieses daher rühren, daß der „Deutsche Holzarbeiter“ es unterlassen hat, ihr den Gehör zu verschaffen.

In ihrer Nr. 13 vom 23. März d. J. berichtet die „Holzarbeiter-Zeitung“ über eine Beerdigung des christlichen Gewerkschaftsbeamten Salomon von Strammbecher-Verband zu drei Wochen Gefängnis wegen Mißhandlung eines „Genossen“. Sie vergißt aber hierbei anzudeuten, daß der „Genosse“ in Frage wirklich ist, während er sich bei den „Holzarbeiter-Zeitung“ als Mitglied nennt und gleichfalls zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt wurde. Vielleicht hätte sich die „Holzarbeiter-Zeitung“ die Bemerkung: „Einer Herr Salomon ist einer von denjenigen „Überführten“, die gar nicht genug über die Arbeit und den Fortschritt der Sozialdemokratischen Bewegung wissen“, gesagt, wenn sie nicht augenblicklich verschrien hätte, daß Salomon im Jahre 1905 von dem sozialdemokratischen Gewerkschaftsbeamten Rauer zu Jülich fünf Jahre Gefängnis wurde und der hiesige „Genosse“ durch 1 Jahr und 6 Monate ins Gefängnis wanderte.

In letzter Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ ist auch zu lesen, daß der „christliche Gewerkschaftsbeamte“ Ruff von Weß wegen Beleidigung der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbeamten zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt sei. Das ist nicht die „Holzarbeiter-Zeitung“, dann können wir nicht sagen, daß sie etwas verschrien hat, nämlich die Tatsache, daß sie über die große Unregelmäßigkeit ihrer Arbeit und zwar in ihrer Nr. 2 vom 11. Januar d. J. berichtet. Bekanntlich muß der Gewerkschaftsbeamte, welcher mitzuteilen will, sich in der „Holzarbeiter-Zeitung“ nicht nur anmelden, sondern auch einen Brief schreiben, in dem er seinen Namen, seine Adresse und die Zeitangabe enthält und über geschickte, die bei jeder

Gelegenheiten ohne Anstrengung wiedergefunden werden kann, nummerieren wir die Vorgänge.

Motto: „Setz dieser Sippchaft das Knie auf die Brust und die Faust aufs Auge.“

Beilage der Volkszeitung.

1. Weil er einen christlich-organisierten Schuhmacher, der nicht zum sozialdemokratischen Verbande übertreten wollte, mißhandelte, erhielt der „frei“-organisierte Schuhmacher Lonhardt vom Schöffengericht zu Pirmasens am 28. Jan. 1903 20 Tage Gefängnis.
2. Weil er von der sozialdemokratischen Organisation nichts wissen wollte, wurde der Arbeiter Neumann zu Recklinghausen von dem „Genossen“ Battenfeld mit dem Messer bearbeitet und aus dem Fenster geworfen. Die Strafkammer zu Bochum verurteilte Battenfeld im Febr. 1903 zu zwei Jahren und einem Monat Gefängnis.
3. In Breslau wurde am 18. September 1903 der sozialdemokratisch-organisierte Maurer M. Neumann von der Strafkammer zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, weil er durch gemeine Drohungen den Maurer Gonska zum Eintritt in den roten Maurerverband zwingen wollte.
4. Am 17. Oktober wurde ebenfalls in Breslau der im roten Maurerverbande organisierte Maurer Machate, der schon zweimal wegen Terrorismus verurteilt war, wegen eines dritten groben Terrorismusvergehens zu der exemplarischen Strafe von 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt.
5. und 6. Die Strafkammer zu Berlin verurteilte am 16. April 1904 zwei Mitglieder des roten Maurerverbandes zu je einem Tag Gefängnis, weil sie den christlich-organisierten Maurer Schöbel wegen seiner Verbandszugehörigkeit aus der Arbeit brachten.
7. Am 8. Juni 1904 erhielt ein sozialdemokratisch-organisierte Maschinenführer vom Gericht zu Bremen 20 Tage Gefängnis, weil er seinen christlich-organisierten Mitarbeiter mit der Feile über den Kopf geschlagen und auch sonst noch mißhandelt hatte.
8. Wegen Bedrohung und Nötigung eines christlich-organisierten erhielt der Maurer zur Mühle-Hannover im Juni 1905 acht Tage Gefängnis.
9. Ein weiterer Angeklagter erhielt 25 Mk. Geldstrafe.
10. Der sozialdemokratisch-organisierte Maurer Vasse zu Rath Hammer wurde zu einer Gefängnisstrafe von acht Tagen verurteilt, weil er einen christlich-organisierten Maurer blutig geschlagen hatte.
11. und 12. Ein Monat Gefängnis und 30 Mk. Geldstrafe wurden dem Tischler Bruns, 8 Tage Gefängnis und 20 Mk. Geldstrafe dem Tischler Meine von der ersten Strafkammer in Hannover im Febr. 1905 erteilt. Grund: Terrorisierung eines Mitgliedes des Gewerkschaftsverbandes.
13. Ein weiterer Angeklagter (Müller) hatte sich der Beleidigung durch die Flucht entzogen.
14. und 15. Kennen beide sechs Monate Gefängnis erhalten im September 1905 von der Strafkammer in Bochum die sozialdemokratisch-organisierten Puder Koch und Sünder aus Köln, weil sie den aus dem roten Verbande ausgestiegenen Puder Beck mißhandelten und mißhandelten.
16. und 17. Zwei Hamburger Maurer wurden im September 1905 zu 1 Monat resp. zu 2 Wochen Gefängnis wegen Terrorisierung christlicher Mitarbeiter verurteilt.
18. In acht Monaten Gefängnis wurde vom Landgericht zu Landau (Pfalz) am 2. Oktober 1905 der rot organisierte Maurer Jakob Klein aus Krzheim verurteilt. Derselbe hatte einem christlich-organisierten Kollegen zwei Messerstücke beigebracht.
19. und 20. Der Lokalkassier Göpfer und das Mitglied Leonhard vom sozialdemokratischen Dachdecker-Verband zu Berlin erzwangen von einem Arbeitgeber die Entlassung eines christlich-organisierten Arbeiters, weil letzterer sich geweigert, dem roten Verbande beizutreten. Urteil: je 14 Tage Gefängnis. (Dez. 1905.)
21. bis 24. Weil sie Mitglieder des christl. Holzarbeiter-Verbandes auf der Messe in Gifanten, die Arbeit demolierten und schließlich überfielen, verurteilte das Schöffengericht zu Bremen im Dezember 1905 den Verführer des sozialdemokratischen Holzarbeiter-Verbandes Dinger zu 26 Mk.; sowie die „Genossen“ Kriger und Bezahl zu je 40 Mark und Eilmoritz zu 50 Mark Geldstrafe und zur Ertragung der Kosten.
25. Der sozialdemokratische Metallarbeiter-Verbandsbeamte Müller zu Jülich hat den Leiter einer christlichen Arbeitervereinsammlung (Mülich) am Halbe gewürgt und erhielt am 11. Dezember 1905 hierfür 4 Tage Gefängnis.
26. Am 13. Januar 1906 wurde in Breslau der Verführer des roten Maurerverbandes Böbers und der Maurer Gottlieb Ehart wegen Entehrung des christlichen Gewerkschaftsbeamten zu vier und zwei Wochen Gefängnis verurteilt.
27. bis 32. Am 31. März 1906 wurden von dem Hamburger Schöffengericht die Schneider Obayst und Anders zu je zwei Wochen, die Schneider Stäben, Blauget, Kreis und Lehmann zu je einer Woche Gefängnis verurteilt, weil sie durch Entehrung der Arbeitervereinsammlung die Entlassung des christlichen organisierten Schneiders Grotz bewirkten.
33. Der Arbeiter und sozialdemokratische Tischlerlehrling Berg bewirkte in der hiesigen Halle in dem von ihm geleiteten „Verein“ die christlichen Gewerkschaften 150 Mk. Geldstrafe und die Ertragung der Kosten durch ihn am 18. Juni 1906 vom Gericht zu Hannover erteilt. Der Gewerkschaftsbeamte hat 6 Wochen Gefängnis bezogen.
34. und 35. Das Schöffengericht zu Bremen verurteilte am 2. Juli 1906 zwei Mitglieder des roten Holzarbeiter-Verbandes Kalk und Jurek zu zwei Monaten Gefängnis.

- zwei Wochen Gefängnis. In der Urteilsbegründung heißt es u. a.: „Das Gericht hielt hiernach für den Angeklagten Kalk, der sich nicht geschämt hat, in ebenso roher als feiger Weise sich an Arbeitskollegen tätlich zu vergreifen und der auch wegen Diebstahl mit Gefängnis vorbestraft ist, eine Gefängnisstrafe von zwei Wochen, durchaus angemessen.“
36. und 37. In der Strafkammer Apfelbaum und Genossen zu Köln am Rhein, welche einen christlich-organisierten Maurer wegen Zugehörigkeit zur christlichen Organisation beschimpften und außer Arbeit brachten, lautete das Urteil gegen Apfelbaum auf zwei Wochen und drei Tage, gegen keinen Helfer Helfer auf zwei Wochen Gefängnis. (Juni 1906.)
38. Wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten erhielt der Redakteur des sozialdemokratischen „Gasenarbeiter“ im Jahre 1906 sechs Monate Gefängnis.
39. Ein Gauleiter des sozialdemokratischen Gasenarbeiterverbandes wegen desselben Delikts drei Monate Gefängnis.
40. Zu sechs Wochen Gefängnis wurde der „frei“-organisierte Maurer M. Garder in Poppo verurteilt. Derselbe hatte im Verein mit andern Maurern christlich-organisierte Maurer unter Androhung von Gewalt in den roten Verband pressen wollen. In der Verhandlung berief sich Garder auf den Beamten des roten Maurerverbandes Grünhagen (Danzig), der ein solches Vorgehen gegen die christlichen Gewerkschaften wünsche. (Juni 1906.)
41. In Jülich wurde Mitte Juli 1906 der Bezirksleiter des christlichen Keramarbeiterverbandes Salomon von dem rot organisierten Glasfleischer Bauer bei hellem Tage auf offener Straße hinterrücks überfallen und durch Schläge auf den Kopf schwer verletzt. Bauer wurde in Nürnberg zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt bezeichnete die Tat des Angeklagten als bühisch, gemein, niederträchtig, feig und höchst gefährlich, sie sei lediglich terroristischen Motiven entsprungen, da Bauer bei den freien Gewerkschaften organisiert sei.
42. Wegen verleumderischer Beleidigung des christlichen Gewerkschaftsbeamten Brüdner-München erhielt der sozialdemokratisch-organisierte Maurer Gerlach am 11. Aug. 1906 in Nürnberg 20 Mk. Geldstrafe oder 4 Tage Gefängnis.
- Chrenenerklärung!
43. Die schwere Beleidigung, die ich gegen die Streikleitung des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter, Zahlstelle Hildesheim, im öffentlichen Gasthause ausgesprochen habe, nehme ich hiernit zurück.
- Hildesheim, 22. August 1906.
- August Edenhoff, Maurer,  
Mitgl. des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands  
(Baugewerkschaft Nr. 35 1906.)
44. Drei Wochen Gefängnis erhielt der sozialdemokratisch-organisierte Arbeiter Schmeider im Sept. 1906 vom Schöffengericht in Rempten (Altdän), weil er dem christlich-organisierten Maurer Schneider den Raßtrug auf dem Kopf zerhieb.
45. Wegen Beleidigung der christlichen Gewerkschaftsleiter, begangen durch einen Artikel der sozialdemokratischen „Zeitung“ vom 4. Oktober 1906, wurde der Redakteur Meersch zu 100 Mark Geldstrafe und zur Ertragung der Gerichtskosten verurteilt.
46. Der Redakteur des sozialdem. „Grundstein“ erlitt in Nr. 28 1906 der „Baugewerkschaft“ in der Klage Sache, die der christlich-organisierte Fliesenleger Böhm zu Köln gegen ihn angestrengt hat: „Ich nehme die in dem Artikel für den Privatkläger enthaltenen beleidigenden Ausdrücke als unzutreffend mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.“
- August Binnig, Redakteur zu Hamburg.
47. Der Redakteur der sozialdem. „Vollstimme“ Rauer Mannheim erhielt wegen Beleidigung des christl. Gewerkschaftsbeamten Kremmel im Okt. 1906 25 Mk. Geldstrafe; außerdem muß er die Gerichtskosten zahlen.
48. Der Redakteur des christlichen Gewerkschaftsblattes „Der deutsche Metzlarbeiter“ Bergmann wurde am 27. Januar 1906 in Oberhausen bei Augsburg hinterrücks überfallen und mit Faustschlägen traktiert. Diefür erhielt die sozialdem.-organisierten Schuhmacher Epple 3 Wochen, Hüber 10 Tage und Dreinfell 5 Tage Gefängnis. Der Staatsanwalt bezeichnete die Tat der Angeklagten als eine niederträchtige, hinterlistige und unbeschreiblich rohe.
- Fortsetzung folgt
- auf Wunsch der so rechtlichen und hoch so vergessenen „Holzarbeiter-Zeitung.“

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 14. Wochenbeitrag für die Zeit vom 29. bis 4. April 1906 fällig ist.

Die Lokalkasse Essen (Lapreiter) erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages in Höhe von 10 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 60 Pfg.)

Die Lokalkasse Frankfurt a. M. erhält die Genehmigung auf unbestimmte Zeit einen wöchentlichen Beitrag in Höhe von 85 Pfg. zu erheben.

Die Adresse des Sekretariats Hannover ist jetzt: Heinrich Böhmcke, Hannover, Gaißhölzerstr. 56.

Die Redakteur werden an die persönliche Einlieferung der Manuskripte ersucht. Geld und Formulare sind an gleichen Tage abzugeben.



# Eine Frage: Wieviel neue Mitglieder hast Du, werter Kollege, werter Kollegin, Deiner Organisation, dem Zentralverbande christlicher Holzarbeiter Deutschlands im Jahre 1908 schon zugeführt?

Die Vertrauensleute, welche noch nicht mit den örtlichen Kassierern abgerechnet haben, mögen dies umgehend erledigen.

## Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugzug fort.

### Zugzug ist fernzuhalten von

Holzarbeitern aller Branchen nach Lippspringe (Nahe & Jagrand), Dinklage (Old.) Stranburg. Bürstenmacher nach Ramberg (Pfalz). Schreiner Selmsfeld. Tapezierer Frankfurt a. M.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und die sich daraus ergebende Unsicherheit der Lohn- und Arbeitsverhältnisse macht es allen Kollegen, welche die Arbeitsstelle wechseln, zur Pflicht, bei der in Betracht kommenden Ortsverwaltung des Verbandes Nachfrage zu halten.

Die Einigungsverhandlungen in Leipzig begannen am Mittwoch den 25. März im Gesellschaftssaale des Central-Theaters unter dem Vorsitz des Staatsministers Freiherrn von Verlepsch. Als Schiedsrichter standen ihm zur Seite 5 Arbeitgeber und 5 Arbeitnehmer sowie je ein Ersatzmann. Außerdem waren die Vertreter der Zentralvorstände ständig anwesend; dagegen waren die örtlichen Vertreter der Zahlstellen nur für die Zeit geladen und anwesend, wo ihre Sache zur Verhandlung stand.

Im ganzen wurde über die Tarife von 23 Städten verhandelt. Der Verhandlungsgang war folgender: Die örtlichen Vertreter jeder einzelnen Stadt wurden vor das Kollegium geladen. Der Vorsitzende stellte dann zunächst die Differenzpunkte fest. Hierauf begründeten die Arbeitnehmer ihre Forderungen, während die Arbeitgeber ihren Standpunkt vertreteten. In der Diskussion griffen sodann die Vertreter der Zentralvorstände mit ein und unterstützten die örtlichen Vertreter ihrer Partei. War die Diskussion erschöpft, so traten die örtlichen Vertreter sowie je ein Vertreter der Zentralvorstände in einem Nebenzimmer zu einer Sonderberatung zusammen, um nochmals einen Einigungsversuch zu machen.

Während der Hauptverhandlung durften immer nur die Vertreter derjenigen Stadt, über die verhandelt wurde, sowie diejenigen der nächstfolgenden Stadt im Saale anwesend sein.

Am Samstag Abend waren die Verhandlungen beendet. Die Differenzpunkte liegen nunmehr zur Entscheidung in der Hand des Schiedsgerichts. Dasselbe tritt am Samstag den 4. April zusammen, um die Schiedssprüche zu formulieren und zu fällen. Die Arbeit dürfte mehrere Tage in Anspruch nehmen.

## Tarifabschluss in München.

Ein Telegramm meldet: Nach teilweise heftigen Verhandlungen wurde heute (31. März) ein Vertrag abgeschlossen. Erfolg: 3 Pfg. Lohnerhöhung, Beseitigung der Mindestlöhne und Garantie des Logislohn bei Unbearbeitbarkeit.

## Aus den Verbandsbezirken.

### Zahlstellenskonferenz des 1. Bezirks in München.

Dem vielfach geäußerten Wunsche der Zahlstellen Rechnung tragend, wurde seitens des Sekretariats eine Bezirkskonferenz nach München einberufen. Der Einladung hatten 18 Zahlstellen mit 22 Vertretern Folge geleistet. 3 Zahlstellen waren entschuldigt. Aus der Berichterstattung der Delegierten ging hervor, daß es schwer hält in den südlichsten Winkel Bayerns vorwärts zu kommen, da die Holzindustrie verhältnismäßig schwach vertreten ist. Die Mitglieder des Verbandes sehen sich durchweg aus gelerntem Arbeitern, meistens Schreimern, zusammen, die fast nur bei Kleinmeistern beschäftigt sind. Zwar gibt es auch viele Sägeristen und auch Feinindustrie im Bezirk, doch sind die Kollegen dieser Branchen bisher nur vereinzelt zu gewinnen gewesen. Menschenfurcht und Scheu vor Beitragsleistung sind die wesentlichsten Gründe, weshalb diese Kollegen bisher der Organisation ferngeblieben sind. Dennoch haben die meisten Zahlstellen einen kleinen Fortschritt zu verzeichnen, und was das wichtigste ist, besitzt der Verband in den meisten größeren Orten Oberbayerns einen neuen Stamm von Mitgliedern. Besonders erfreulich ist das Wachstum der Zahlstelle München, deren Mitgliederzahl im verlaufenen Jahre um 100 Kollegen vermehrt wurde. Infolge dieser günstigen Entwicklung und mit Rücksicht auf die Arbeitshäufung der Zahlstelle, wurde seitens der Mitglieder fast einstimmig beschlossen, zur Erleichterung der Arbeiten und zur Vertretung der Zahlstelle einen Kollegen freizustellen. Dieser Beschluß wurde bereits am 1. März in die Tat umgesetzt, indem der langjährige Vorsitzende der Münchener Zahlstelle, Kollege Blachle, als Geschäftsführer angestellt wurde. Die Kassenverhältnisse haben sich in den letzten zwei Jahren merklich gebessert, doch ist immer noch der Umstand vorhanden, daß sich eine Reihe Zahlstellen bisher dazu nicht entschließen konnten, Lokalzuschläge zum Beitrag durchzuführen. Solche Zahlstellen entwickeln sich auch nur langsam vorwärts, weil es ihnen an Mitteln mangelt, mittelst denen die Agitation erfolgreich betrieben werden könnte. Mit Recht wurde seitens der Delegierten darauf hingewiesen, daß uns in diesem Punkte die Säger als Beispiel dienen können. In der Oster-

willigkeit dürfen wir uns von niemanden übertreffen lassen. Nach dem Bericht der Delegierten hielt Kollege Schwarzer-München ein ausführliches Referat über die Agitation im Bezirk, wobei er den Kollegen mehr Initiative empfahl. Im zweiten Teile des Referats kennzeichnete er die Taktik bei Lohnbewegungen unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitgeberorganisationen. Ueber das Referat wurde eine ausführliche Aussprache gepflogen, die viel zur Klärung nach verschiedenen Seiten hin beitrug. Hierauf wurde eine Neuwahl des Bezirksvertreters vorgenommen und diese Funktion dem Kollegen Adlhoß-München wieder übertragen. Nach einem begeisterten Schlusswort des Vorsitzenden, wurde die anregend verlaufene Konferenz mit einem Hoch auf den Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands geschlossen.

## Berichte aus den Zahlstellen.

Duisburg. Am 5. März fand hier eine Besprechung der bei der Firma Gebr. Kiefer beschäftigten Holzarbeiter statt. Anlaß hierzu gab die Entlassung eines Schreiners. Derselbe war rechtzeitig um Urlaub eingekommen, doch wurde ihm derselbe verweigert mit dem Bemerkten: „Entweder zur Arbeit kommen oder aufhören“. Da derselbe nun Besuch erwartete, war es ihm nicht möglich zur Arbeitsstelle zu gehen, mithin war er entlassen. Eine Rücksichtslosigkeit wie man sie selbst bei dem rückständigen Kleinmeister auf dem Lande nicht mehr vorfindet. Doch nicht dieser Vorfall allein wurde besprochen, sondern noch eine ganze Reihe Mißstände, die dringend der Abhilfe bedürfen. Feste Stundenlöhne und feste Akkordsätze gibt es überhaupt nicht. Die Bezahlung erfolgt lediglich nach Anordnung der Meister, ohne vorher mit den Arbeitern einen festen Akkordvertrag vereinbart zu haben. Die Firma bracht sich darum nicht zu kümmern, wenn die Arbeiter der Meinung sind, die Festlegung der Akkordpreise erfolge nach Gunst. Ueberstunden, und die werden nicht zu wenig gemacht, und Montagearbeit inner- und außerhalb des Stadtgebietes werden ohne Aufschlag bezahlt. Bei auswärtigen Neubauten schlafen die Arbeiter in unverputzten Räumen. Doch sind es die Kollegen in den meisten Fällen selbst Schuld. Niedriger Gehalt zu werden verdient die Art der Verabreichung der Weihnachtsgeschenke. Einem Schreiner, der wochenlang zuvor vom Meister als faul und nachlässig bezeichnet wurde, erhielt das Geschenk mit dem Bemerkten verabreicht: „Sie bekommen die Gratifikation nicht für gute Leistung, sondern für Ihre gute Sehnung.“ Das heißt, man kann denselben zu gegebenem Zeit gebrauchen, denn der betreffende Kollege hat leider den Weg zur Organisation noch nicht gefunden. Mehrmals haben die Arbeiter auf ihren Lohn warten müssen. Treiberzeiten seitens der Meister sind an der Tagesordnung und ist die Behandlung der Kollegen nicht die beste. Ausdrücke wie: „Wem's nicht paßt, der kann ja gehen, sind nichts neues. Folgende Resolution einstimmig Annahme: Die heute am 5. März im Lokale des Herrn Schmitt versammelten Schreiner, Maschinenführer, Drechsler und Stellmacher der Firma Gebr. Kiefer, nehmen mit Enttäuschung Kenntnis von der Entlassung eines Schreiners, dem ein kurzer Urlaub verweigert, und als er sich diesen selbst nahm, entlassen wurde. Ein solches Verhalten der Betriebsleitung beweist, daß sie auf die Familienverhältnisse der Arbeiter keine Rücksicht nimmt. Sie erwarten von den Herrn Geschäftsinhabern, daß dieselben Vorsehrungen treffen, um derartige Maßnahmen der Meister zu verhindern. Die anwesenden Vertreter der beiden Holzarbeiter-Verände werden verpflichtet, den Inhabern des Werkes von den zur Sprache gekommenen Mißständen in geeigneter Form Kenntnis zu geben und in einer späteren Besprechung von dem Ergebnis Bericht zu erstatten.“

Nun haben wir den Inhabern der Firma die Wünsche ihrer Arbeiter schriftlich unterbreitet und um Antwort innerhalb einer Woche ersucht, in wie weit sie den Wünschen ihrer Arbeiter entgegenkommen wollten. Die Firma hält es nun anscheinend nicht für notwendig, ihren Arbeitern eine Antwort zu geben. Sie weiß ganz gut, mit welchen Worten sie zu tun hat. Man sollte nun glauben, die Kollegen würden einig hinter den von ihnen gemachten Vertrauensleuten stehen. Doch weit gefehlt. Durch Liebedienerei vor den Meistern wird nun versucht die Organisation zu verdrängen. Alles Mögliche und Unmögliche muß herhalten, um die Rücksichtslosigkeit zur Organisation zu bewahren. Besonders suchte sich ein Herrsch-Dunckerler im Verdrängen der organisierten Kollegen hervorzutun. Doch mit diesen Ausschüßlingen wird die organisierte Arbeiterschaft auch noch fertig.

Kollegen von der Firma Gebr. Kiefer! Bist ihr auch fernreich von der Gunst der Meister abhängig sein? Bist ihr fernreich Ueberstunden schreiben ohne einen Pfennig mehr? Bist ihr auch die sonstigen Mißstände dauernd in Kauf nehmen? Doch genug nicht! Nun dann hinein in die Organisation. Nur dann wird es euch gelingen, den Standpunkt der Firma und ihrer Meister zu wenden. Nur dann wird es euch gelingen, eine menschenwürdige Behandlung zu erzielen. Den organisierten Kollegen aber sei zugerufen: Werbet unermüdet für eure Organisation unter euren Mitarbeitern.

Bad-Reichenh. Am 18. März haben wir unseren treuen Kollegen Anton Kiefer zu Grabe getragen. Er war einer von den wenigen Kollegen, die uns seit der vorjährigen Bewegung der Säger bei der Firma Friher treu geblieben sind, weshalb er seinen Posten verlassen mußte. Für den schon Älteren und kranken Kollegen war es kein leichtes, wieder Arbeit zu finden. Kiefer hat eine bessere Stelle gefunden. Früher war er Besitzer eines schönen Anwesens, verlor dann aber durch viele schwere Schicksalsschläge all sein Hab und Gut. Schon bei Jahren, wurde er wieder von vorne angefangen. Eine kranke Frau und vier, zum Teil noch unmündige Kinder, verlierten in ihm ihren Ernährer. Wir möchten nun unsere Verbandskollegen bitten, zur Erinnerung der Tot in der Familie des verstorbenen Kollegen ein kleines Gedenkbuch zu führen. Geben nimmt dankbarst entgegen Kollege J. Frantenbacher, Kartellvorsitzender, Bad Reichenh., Postfach 5044.

Frankfurt. Die Zahlstelle beschloß einstimmig, während der Dauer der Bewegung einen Wochenbeitrag von 85 Pfg. zu erheben. Seit dem 15. März wird dieser Beitrag bereits erachtet. Die, wenn auch nur vorübergehende Beitragsentziehung war um so angebrachter, als in allen anderen mit Frankfurt zu vergleichenden Bezirken der regelmäßige Beitrag ein Viertel ist wie der in Frankfurt. Das ganze

ebenfalls den einstimmigen Beschluß der Mitglieder mit herbeigeführt haben.

## Tapezierer und Sattler.

Essen. Eine interessant verlaufene Mitgliederversammlung tagte am Samstag, den 28. März im Verbandslokal, Alfredshaus. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten referierte der Vorsitzende Kollege Erpenbeck über die Lohnbewegungen in unserem Beruf. Redner zeigte, wie auch in unserm Beruf die Unternehmer sich immer mehr zusammen schließen in ihren Verbänden, um so nicht nur die Durchführung der Forderungen der Gehülften zu vereiteln, sondern auch ihre Aufgabe darin sehen, die Organisation der Gehülften zu zerstückeln. Das beweisen so recht die Zustände, welche man uns im Ruhrbezirk in diesem Frühjahr gemacht hat. Es ist deshalb Pflicht eines jeden Kollegen, mehr wie bisher auf dem Posten zu sein und zur Stärkung der Organisation beizutragen. Nach der darauf folgenden Diskussion hielt Kollege Ebelhoff ein kurzes Referat über die Stärkung des Lokalfonds. In seinen Ausführungen wies Redner auf die heutige Lage im Beruf hin und zeigte an verschiedenen Beispielen, daß man für alle Möglichkeiten gesichert sein muß, vor allen Dingen aber für eine gute Kasse zu sorgen habe. Am Schlusse seiner Ausführungen bat er die Kollegen, doch alle für den 60 Pfg. Beitrag zu stimmen. Die darauf folgende Abstimmung ergab, daß der vorgeschlagene 60 Pfg. Beitrag einstimmig angenommen. Zum Schlusse sprach noch der Gründer unserer Zahlstelle, Gewerkschaftssekretär Kollege Gutsche aus St. Johann. In seinen Ausführungen kam er auf die Gründung selbst zu sprechen, mit welchen Schwierigkeiten dieselbe damals vor sich gegangen und wie von Seiten der „Genossen“ immer und immer wieder dahin gearbeitet wurde, die Zahlstelle zu vernichten. Jetzt, nachdem diese Zeiten überwunden, denn das zeige am besten der Verlauf der Versammlung, sei es Pflicht eines jeden Kollegen, für die Ideen unserer Organisation zu wirken, damit auch im Tapezierer- und Sattlerberuf zeitgemäße Verhältnisse entstehen.

## Sterbefall.

Anton Kiefer, Säger, gestorben zu Bad Reichenh. Ruhe in Frieden!

## Krankengeldzuschußkasse.

Der dieswöchentlichen Zeitungsendung liegen die Abrechnungsformulare für das erste Quartal bei. Dieselben sind bis zum 15. April an die Geschäftsstelle einzusenden. Für die angerechneten Krankengelder müssen sowohl die Belege (Formular VII.) als auch die ärztlichen Krankheitsbescheinigungen (Formular VI.) mit eingesandt werden. Der sich aus der Abrechnung ergebende Betrag muß unter allen Umständen eingekandt werden. Sollten bei Abendung der Abrechnung noch Kranke vorhanden sein, so wollen die betr. Kassierer Hushuf von der Zentralstelle verlangen, nicht aber den Abrechnungsbetrag am Ort behalten. Selbstwendungen richte man nur an die „Geschäftsstelle des Zentralverbandes christl. Holzarbeiter“, Köln, Palmstr. 14, nicht an einzelne Kollegen von der Zentralstelle. Auf dem Postabschnitt wollen die Kassierer stets die Bestimmung des Geldes vermerken.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde in Herdingen errichtet.

Die Adresse des Kassierers der Verwaltungsstelle Mannheim ist: Nikolaus Rausch, L. 3. 17. III. St.

## Gewerkschaftliches.

Gerichtlich bezeugter Arbeiterverrat. Ein interessanter Beleidigungsprozess beschäftigte am 28. März das Schöffengericht zu Solingen. Es handelte sich um eine Privatklage von vier Mitgliedern des Zentralvorstandes des Deutschen Metallarbeiterverbandes, sowie um eine weitere Klage des Redakteurs der Metallarbeiterzeitung, Scherm, sämtlich in Stuttgart, gegen den Redakteur des Stahlwaren-Arbeiters, des Organs des Solinger Industriearbeiterverbandes, Ernst Ern in Solingen. Es ist bekannt, daß zwischen dem Solinger Industriearbeiterverband und dem Metallarbeiterverband seit 1905 ein gespanntes Verhältnis besteht, und daß die dem Sol. Ind.-A.-B. angeschlossenen lokalen Fachvereine den Solinger Führern des Metallarbeiterverbandes, insbesondere dem Geschäftsführer Sendler, den Vorwurf machten, sie hätten 1905 im Streik bei der Firma Gottl. Hammesfahr die lokalen Gewerkschaften dadurch verraten, daß sie sich, nachdem sie sich vorher mit den Gewerkschaften solidarisch erklärt, plötzlich zurückzogen und hinter dem Rücken der Lokalgewerkschaften einen Tarifvertrag mit Hammesfahr abschlossen. Weiter hätten sie den Messerschleiferverein dadurch zu verraten gesucht, daß sie, während dieser bei Hammesfahr freitete, einen Streik der Messerschlägerarbeiter, (die im M.-A.-B. organisiert sind) bei den übrigen Firmen injenierten, um die Messerschleifer lahm zu legen. Im Herbst vorigen Jahres kam nun der Stahlwarenarbeiter durch Zufall in den Besitz einer Anzahl Kopien von Briefen, die zwischen Solingen und Stuttgart in den beiden Streitangelegenheiten gewechselt worden waren, und auf Grund dieser Dokumente veröffentlichte das Blatt eine Artikelserie, in welcher es durch Erläuterung der Briefe den Nachweis führen wollte, daß der Vorstand des Metallarbeiterverbandes in Stuttgart von dem „Verrat“ in Solingen Kenntnis hatte und ihn billigte, zum mindesten nicht verhinderte. Auch vom Redakteur der M.-A.-Zg., Scherm, wurde das behauptet. Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes ließ es u. a. in einem der Artikel:



Die Einsicht in die Dokumente, in deren Besitz wir sind, zeigt uns ein erschreckendes Bild von der Rolle, von der der heutige Metallarbeiterverband regiert wird. Soviel Verworfenheit, wie uns da entgegensteht, hätten wir an der Spitze der größten Gewerkschaft Deutschlands nicht zu finden gehofft. Es wäre eine Schmach für die deutsche Arbeiterbewegung, wenn sie an ihrer Spitze noch länger Leute dulden würde, die, um ihr Ziel zu erreichen, vor keinem Verbrechen an der Arbeiterbewegung zurückschrecken.

Das Gericht erachtete auf Grund der Beweisaufnahme, der Zeugenvernehmung und der vorgelegten Briefe den Beweis dafür, daß der Metallarbeiterverband hier in den beiden Streiffällen die Messerschleifer und die übrigen Lokalgewerkschaften tatsächlich verraten bzw. den Messerschleiferverein im Rücken angefallen hat, für erbracht, und sah ferner für erwiesen an, daß der Vorstand in Stuttgart von diesen Vorwürfen ununterrichtet war, daß unsolidarische, verräterische Verhalten der Solinger Leitung des Metallarbeiterverbandes aber nicht verhinderte und sich dadurch zum Mitschuldigen machte. Er wurde daher von der Anklage der Beleidigung der vier Vorstandsmitglieder aus Stuttgart freigesprochen, indem das Gericht ihm weiter bezüglich der scharfen Ausdrücke in dem Artikel (Ketzereien, Verworfenheit, schmähvoll, Verbrechen usw.) den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zubilligte. Wegen Beleidigung des Redakteurs Scherm wurde er, weil er nicht genügend nachweisen konnte, daß Scherm von dem Solingererrat Kenntnis hatte, zu 30 M. Geldstrafe verurteilt.

**Hochmal: Wie der christl. Holzarbeiterverband zu Tarifverträgen kommt.**

Aus Mannheim schreibt man uns: In der letzten Nummer des Organes wurde, auf einen Artikel in der „sozial. Holzarbeiter-Zeitung“ mit obigem Kopf Bezug genommen, der unterteilt noch eine Antwort benötigt. Uns will scheinen, daß im Lager der Mannheimer Holzgenossen der Agitationsstoff ausgegangen ist und deshalb heft man zur Abwechslung wieder mal gegen die Christlichen. Aber, die Führer wollen sich den nötigen Kredit wieder verschaffen, der ihnen bei der angeführten verhassten Bewegung schleifen ging, vielleicht zählt sich auch der Antikristenverder zu jenen Mannheimer „Genossen“, von dem der „Korrespondent“ für Deutschlands Buchhändler vor etwa Jahresfrist schrieb, daß sie durch Schmeichelei und Bekleben des erlesien, was ihnen an Kommen abgeht.

Nach ungefähr einem halben Jahre hat man auf einmal wieder, das man schon früher bei dem „Korrespondent“ schon bemerkt haben. Warum hat man dies nicht schon vor einiger Zeit der Öffentlichkeit übergeben? Da hätte es doch überflüssig nicht gewesen, zumal man doch ganz notwendig einen „Korrespondent“ gebraucht hätte. War jene Zeit für die sie Führer etwa zu feige? Allerdings die Genossen wissen, was sie ihren Lesern bieten können. Der Schreiber behauptet also, wir hätten unsere Mitglieder zum Streikführer verurteilt und jetzt hat.

Wenn diese christl. Kollegen waren nicht so christl wie ihre Führer, dann aber die Interessen des Streiks aufgestellt, hätten sie sich den Streikführer an. Hier wird gesagt: Der „Korrespondent“ der Christlichen erklärte: „Streikführer ist es kein, sie sind christl. Streikführer.“ So haben die Christlichen der christl. Organisation, unterteilt vom Holzarbeiterverband mitgeteilt, aber sie werden mit Holzgeld versehen und abgeholt.

Manchmal ist bemerkt, daß sich reichlich bemerkt. Gelegentlich werden nicht selten, wo die christl. Führer zu haben sind. Dann die Frage: mit welchem Recht will der Streikführer verlangen, daß wir uns an der von uns vertriehenen Bewegung also beteiligen, wo man uns doch schließlich ignorieren oder doch ignorieren sollte, indem man uns keine Unterstützung macht, wo man für uns ein Wort zu Recht haben? Und trotzdem haben wir, nicht wie die Christlichen sind, die Kollegen in die gewerkschaftliche Bewegung, haben das Bewußtsein, wo gewisse Kollegen in gewerkschaftlichen Organisationen gegen unser Wissen und Willen angehen, die ihnen nicht heranzugehen und wo Unterstützung benötigt und notwendig war, sie auch nicht abgelehnt. Das wir diesen Kollegen Unterstützung verweigern sollten, kann nur jemand behaupten, der uns verachten will. Wie können alle diesen Behauptungen haben wir von unsern Kollegen verurteilt? Welche christl. Kollegen hat der sozialdem. Verband verurteilt? Die Namen heranz!

Das Schicksal wird dann noch gezeigt, die christlichen Führer haben zu den Christlichen und haben, man möge sich

auch sie den mit dem Holzarbeiterverband vereinbarten Tarif unterzeichnen lassen. Welch eine Demut! Nun, wir wollen dem Korrespondenten der „Holzarbeiter-Zeitung“ folgendes verraten: In unseren Händen ist ein Einschreibebrief von der Schreinermeister-Vereinigung, datiert vom 1. Januar 1908, worin unser Tarif von 1906, der, weil inzwischen nicht gekündigt, weiterläufig, gekündigt ist, mit dem Gesuchen, den mit dem deutschen Holzarbeiterverband voriges Jahr abgeschlossenen Tarif ebenfalls für uns als bindend anzuerkennen.

Im Uebrigen sind sämtliche Anschuldigungen gegen unsern Verband bzw. gegen den Vorsitzenden der Fachstelle Mannheim, nichts als haltlose Verdächtigungen, die nicht im Stande sind das Fortschreiten des christlichen Holzarbeiterverbandes in der roten Residenz aufzuhalten. Da müssen die Holzgenossen schon andere Mittel anwenden, die Mitglieder wiederzuholen, die ihnen bei ihren Glanzleistungen davon gelaufen sind.

**Tarifverträge der „Berliner“.** Das Ziel der Fachabteilungen der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) ist bekanntlich die Beilegung aller Streits und die friedliche Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeiter und Arbeitgeber auf dem Boden der „Gerechtigkeit und Liebe“. Das ist ein schönes Programm, welches jedoch leider noch der Durchführung wartet. Die Praxis schaut eben anders aus wie die Theorie, und die gewünschte friedliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bedeutet in sehr vielen Fällen nichts mehr und nichts weniger als die Benachteiligung der Arbeiter. Dieses kommt jedem objektiv Denkenden auch zu Bewußtsein, bei Betrachtung des nachfolgend wiedergegebenen „Arbeitsvertrages“, den Gustavhader Arbeitgeber ihren Arbeitern vorlegte. Durch das Aufstehen der christlichen Gewerkschaften in dem ermländischen Städtchen Guttstadt hatte sich der Arbeitgeber eine Panik bemächtigt, die dazu führte, die „Berliner“ als Truppen zur Vertreibung der „Christlichen“ zu engagieren. Die Arbeitgeber erklärten, nur mit den „Berlinern“ einen Tarifvertrag abzuschließen zu wollen und dabei hätten diese weiter keine Leute am Orte, als einige importierte Arbeiterführer und einen ihrer Sache ergebenen Geistlichen. Da den Arbeitern dann auch inzwischen der „Arbeitsvertrag“ vorgelegt wurde, ist anzunehmen, daß er, obgleich nur Einzelvertrag die Zustimmung der „Berliner“ gefunden hat.

**Arbeitsvertrag.**  
Zwischen dem ... als Arbeitgeber und dem Arbeiter ... als Arbeitnehmer ist heute folgender Vertrag geschlossen:

- § 1. Der Arbeiter ... arbeitet bei ... nach dessen oder seiner Bestreben Anweisungen.
- § 2. Die Arbeitszeit dauert von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr mit je einer halben Stunde Frühstückspause und Besserpause und einer Stunde Mittagspause. Bei wechselnder Tag- und Nachtschichtarbeit dauert die Arbeitszeit für die Nachtzeit von abends 7 Uhr bis morgens 6 Uhr, somit regelmäßig 11 Stunden. (Also ohne Pause bis 11 Stunden durch d. N.) Mit gegenseitigem Einverständnis kann die Arbeitszeit auch abgeändert werden, jedoch ist die tägliche Arbeitszeit nicht zu überschreiten. Bei wechselnder Tag- und Nachtschichtarbeit werden für 11 Stunden geleistete Arbeit 12 Stunden bezahlt. Bei Mangel an Beschäftigung kann die Arbeitszeit entsprechend gekürzt werden.
- § 3. Der Lohn beträgt: für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 2,30 M. pro Tag; für die Zeit vom 1. Oktober bis 1. April 1,65 M. pro Tag. Ueberschüssen werden mit 25 Pfg. bezahlt.
- § 4. Die Lohnzahlung erfolgt alle 14 Tage am Freitag. Festgesetzt wird der verbleibende Lohn alle 14 Tage am Dienstag und verfällt der Lohn nach 3 Tage — Mittwoch, Donnerstag und Freitag — falls ... die Arbeit ohne Kündigung verläßt an den Arbeitgeber.
- § 5. Dieser Arbeitsvertrag gilt vom 1. April 1908 bis 1. Februar 1909 und gilt nach ein Jahr kündigungsfrei verlängert, falls von keiner der beiden Parteien 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.
- § 6. Die gegenseitige Kündigungsfrist dauert 14 Tage und hat bei der Lohnzahlung zu erfolgen.

Die Grundzüge der „friedlichen Gerechtigkeit und Liebe“ haben hier ohne Zweifel nicht zu Gunsten des Arbeiters gesprochen. Die Forderung einer elfstündigen Arbeitszeit und dazu wenn Nachtschicht noch ohne jede Pause, steht wenig Nebenbei mit. Dazu entspricht der Tagelohn von 2,30 M., im Winter gar nur 1,65 M., nicht den Grundzügen der Gerechtigkeit.

Daß dieser Vertrag, der ohne Zweifel nach der Auffassung der „Berliner“ ein leistungsgerechter Arbeitsvertrag ist, und deshalb ihnen einen bedeutsamen Namen in der „Geschichte der katholischen Arbeiterbewegung (Sitz Berlin)“ beanspruchen kann, nicht ganz wie gewünscht ausgefallen, liegt schließlich daran, daß er, als Panaceummittel des Geistes eines jüdischen Unternehmers und Befehlshagers eines katholischen Arbeitersekretärs (Sitz Berlin) gelten kann.

**Soziale Rundschau.**

Zum Vereinsgesetzentwurf. So wäre es denn erreicht. Der § 7 des Gesetzesentwurfes, der nur die deutsche Sprache als Versammlungssprache kennt, soll Gesetzeskraft erhalten wenn ihm der Reichstag in zweiter und dritter Lesung zustimmt. In der Kommission ist der § 7 glücklich unter Dach und Fach gebracht worden, allerdings in einer Weise, die dem deutschen Reiches unwirksam und die der deutschen Arbeiterbewegung schweren Schaden zufügen kann. Nach dem hier zustande gekommenen Kompromiß soll die deutsche Sprache als Versammlungssprache gelten. Ausnahmen sind nur dort zulässig, wo in einem Gebiete mehr wie 60% der ansässigen Bevölkerung eine andere Muttersprache spricht als die deutsche, und zur Zeit der Wahlen zu den Parlamenten. Durch diese Fassung des § 7 wird den meisten deutschen Staatsbürgern fremder Zunge das Recht genommen, in den Versammlungen sich ihrer Muttersprache zu bedienen. Polen, Litauer, Masuren, Wenden, Dänen und die französisch sprechende Bevölkerung Elsaß-Lothringens werden von dieser Maßnahme fast ganz erfaßt. Gibt es doch nur wenige Gebiete, wo die altansässige Bevölkerung mehr wie 60% der Gesamtbevölkerung ausmacht. Selbst die Stadt Posen, als die bedeutendste Stadt der polnisch sprechenden Bevölkerung Preußens, soll Zeitungsmeldungen nach nur 57% angelegene Bevölkerung besitzen. Es müssen also auch hier, um den Willen des Gesetzes zu erfüllen, alle Versammlungen in deutscher Sprache stattfinden, selbst auf die Gefahr hin, daß die größte Zahl der Teilnehmer gar nicht in der Lage ist, den Ausführungen zu folgen.

Für die Arbeiterbewegung bedeutet die Sprachenklausel eine schwere Schädigung. Gerade die fremdsprachigen Arbeiter sind von den deutschen Unternehmern sehr geschätzt, weil sie sich als billig und willig erweisen. Laufende und Abertausende von Italienern, Polen u. werden alljährlich von Agenten in die deutschen Industrieviertel geschleppt und geben hier für den einheimischen Arbeiter nur zu oft den Lohndrücker ab. Die deutsche Arbeiterkraft hat nur ein lebhaftes Interesse daran, diese zugezogenen Massen gewerkschaftlichen Ideen zugänglich zu machen, sie zur Solidarität zu erziehen. Wie aber soll das geschehen, wenn es unmöglich ist, die fremdsprachigen Arbeiter gemeinsam durch Versammlungen in ihrer Muttersprache aufzuklären? Der § 7 des Vereinsgesetzes bedeutet daher in der Fassung der Kommission eine Knebelung der Tätigkeit der Arbeiterorganisationen. Obgleich durch die Landesgesetzgebung Ausnahmen gestattet werden können, ist kaum anzunehmen, daß bei der gesamten innerpolitischen Lage des größten Bundesstaates Preußen, der Arbeiterbewegung best. der Sprachenparagraphen Konzeptionen gemacht werden. — Wenn nicht alles täuscht, wird der § 7 in der Kommissionsfassung Gesetz. Seitdem die kirchlichen Diktatoren der Arbeitervereine allmählich freigegeben geworden sind, macht man nämlich die Beobachtung, daß im parlamentarischen Kreise mit demselben Grundgedanken, sich der Schwäche ob ihrer geringen Anhängerzahl in der Arbeiterkraft bewusst werden und Widerstand in anderen Kreisen suchen. So ist es zu verstehen, wenn sie für ihre Tätigkeit lieber die Kompositivhülle der Birkenpfeulanten, als das Einfingerrecht kirchlicher Arbeiter-Illusionspolitiker vorgezogen erhalten wissen wollen.

Volkswirtschaftliche Kurse werden auch im Jahre 1908, sowohl vom Volksverein für das katholische Deutschland als auch seitens des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine veranstaltet. Der Kursus des Volksvereins findet in der Zeit vom 9. Juni bis 14. Aug. 1908 in M. Glabbach statt, derjenigen der evangelischen Arbeitervereine wird in Posen abgehalten. Den an den Kursen teilnehmenden Arbeitern können durchaus keine Ausflüchte oder Versprechungen bezugl. sofortiger oder späterer Anstellung als Arbeiter oder Gewerkschaftssekretär gemacht werden. Ein unentgeltliches Wohnbringen zu derartigen Stellen ist erfahrungsgemäß erfolglos und bereitet den betreffenden Personen nur unnötige Auslagen. Zu den Kursen sollen sich nur solche Arbeiter melden, die seit längerer Zeit in der christlichen Arbeiterbewegung stehen und durch ihre hier verrichtete Arbeit Erfolge aufzuweisen haben. Die näheren Bedingungen zur Teilnahme an den Kursen sind aus den Organen der konfessionellen Arbeitervereine zu ersehen.

**Sinnspruch.**

Laß und die allen engen Ordnungen  
Gehor nicht achten! Köstlich ungeschätzbare  
Gewichte sind's, die der bedrängte Mensch  
An seiner Dränger raschen Willen band;  
Denn immer war die Billfur stürzender  
Der Weg der Ordnung, geht er auch durch Krümmen,  
Er ist sehr hübsch.

**Detmold**  
Gründe  
**Tischler-Fachschule**  
Programme frei. Dir. Reinking.  
Zum Selbstunterricht geeignet:  
Die Fortwähler Tischler u. M. 1. 1. 1.  
Die Schüler 1. 1. f. Tischler M. 1. 1. 1.  
In lehren von  
**Meister Reinking, Detmold.**

**Tischler-Fachkurse, Leipzig** von Direktor  
**Werkmeister, Tischler, Zeichner.**  
Anerkannt vorzüglich, einzig deutsches Lehrmethode. — Programm frei durch:  
Die Direktion, Lönnigerstrasse Nr. 10.

**Eingelagerte Formulare**  
Für Tischler, Zeichner, etc.  
Kostlos gegen 20 Pfennig in Brief  
werden. Zahlreiche Anerkennungsbriefe.  
Kaufsch. Müller, Hannover.  
Hilfsstr. 10.

**Für Schreiner!**  
Mehrmals besprochen, a. 60 Pfennig mit  
300 Zeichnungen, 1—10 Bände, wegen Krieg  
für M. 3. Schreiner, M. 10.  
H. Rosl, Leipzig, Dasselber  
Schulstraße 11.

**Benoltenbach'sche Bürstenfabrik**  
Hamburg (Holl.).  
Billigste und vorzüglichste Bezugsquelle für  
**alle Sorten Bürstenwaren**  
für den Haushalt und industrielle Betriebe.  
Lieferungen nach eingehenden Mustern prompt  
und billig. Musterkataloge auf gefälligen  
Bunsch gerne zu Diensten.  
**Die modernen Holzleimverfahren**  
Selbstes für die Praxis, gegen 1,10 M. (in  
Broschüre) zu beziehen von  
Gewerkschaftsdirektor R. J. L.  
Seite 1. 1.